

Niederschrift

über die IX/032. Sitzung
des Ausschusses für Infrastruktur, Stadtentwicklung und Umwelt der Stadt Schwerte am

Dienstag, dem 19.02.2019, um 17:00 Uhr
im Bürgersaal, Rathausstr. 31, 58239 Schwerte.

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Marco Kordt ab 17:18 Uhr zu TOP 5

CDU-Fraktion

Herr Dieter Böhmer für Herrn Marco Kordt bis 17:18 Uhr zu TOP 5

Herr Herbert Dieckmann

Herr Bernhard Druffel

Herr Johannes Dietmar Hellwig

Frau Ellen Hentschel

Herr Hans-Georg Rehage

für Herrn Sascha Schubert

SPD-Fraktion

Herr Carsten-André Gey

Herr Ralf Haarmann

Herr Stephan Kötter

Herr Simon Lehmann-Hangebrock

Herr Karl-Friedrich Pautz

Herr Rolf von Lünen

für Herrn Marcus Droll

bis 20:25 Uhr zu TOP 15

für Herrn Heinrich Haggenev

Fraktion Die Grünen

Frau Vera Born

Herr Bruno Heinz-Fischer

hat als stellvertretender Vorsitzender den Vorsitz bis 17:18 Uhr für Herrn Marco Kordt übernommen

WfS-Fraktion

Herr Thomas Keuthen

Fraktion DIE LINKE.

Herr Walter Wendt-Kleinberg

beratende Mitglieder

Herr Detlef Zenke

bis 18:50 Uhr nach TOP 7

seitens der Verwaltung die Damen und Herren

Herr Adrian Mork

Fachbereichsleiter IV

Frau Anna Spaenhoff
Herr Jan Menges
Herr David Weber

Bereich Verwaltungsservice
Bereichsleiter Stadtplanung und Umwelt
Stellvertretender Bereichsleiter Stadtplanung
und Umwelt

Schriftführerin

Frau Anne Matzeik-Kassel

Abteilungsleiterin Ratsangelegenheiten

Gäste

Frau Pia Bültmann
Herr Hathumar Drost
Herr Jens Gulich

complan Kommunalberatung
complan Kommunalberatung
Deutsche Bahn Netz AG

Entschuldigt

Herr Marcus Droll
Herr Heinrich Haggenev
Herr Sascha Schubert

Die Sitzung wurde

- a) eröffnet um 17:00 Uhr
- b) geschlossen um 20:44 Uhr
- c) unterbrochen von 17:27 Uhr bis 17:35 Uhr
- d) unterbrochen von 17:37 Uhr bis 17:45 Uhr
- e) unterbrochen von 19:30 Uhr bis 19:40 Uhr

Tagesordnung

1. Feststellung der form- und fristgerechten Einladung sowie Beschlussfähigkeit des Ausschusses
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Feststellung von Befangenheit
5. Bahnübergang Kirschbaumsweg - Vorstellung der Vorplanung durch die Deutsche Bahn AG
6. Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept Westhofen - Vorstellung der Zwischenergebnisse der Analyse

- | | | |
|-------|---|------------------|
| 7. | Entwurf der Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2019 (IX/0881);
hier: Änderungen der Verwaltung (Ergänzungsvorlage)
1. Ergänzung zur Drucks.-Nr. IX/0881 | IX/0881/1 |
| 8. | Beitritt der Stadt Schwerte zur Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH
(VKU), Antrag der Fraktion Die Grünen vom 10.04.2018, Drucks.-Nr.:
IX/0768 | IX/0825/1 |
| 8.1. | Beitritt der Stadt Schwerte zur Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH
(VKU) - Gemeinsamer Fraktionsantrag der CDU-Fraktion, der Fraktion die
Grünen und der fraktionslosen Ratsfrau Renate Goeke vom 18.02.2019 | IX/0825/2 |
| 9. | Jährliche Bilanzierung des Flächenverbrauchs in Schwerte (2018) | IX/0912 |
| 10. | Bebauungsplan Nr. 36 "In der Mülmke" - 3. Änderung - Aufstellungsbe-
schluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB | IX/0917 |
| 11. | Bebauungsplan Nr. 187 „Auf dem Knapp/ Am Hinkeln“ – Behandlung der
Anregungen im Rahmen der Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 und 2 sowie § 4
Abs. 1 und 2 BauGB und der erneuten Beteiligung gem. § 4a Abs. 3
BauGB sowie Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB. | IX/0920 |
| 12. | Aufstellung des Regionalplan Ruhr - Stellungnahme der Stadt Schwerte im
Rahmen der Beteiligung gem. § 9 ROG i.V. m. § 13 Abs. 1 LPIG NRW | IX/0921 |
| 13. | Fern- und Reisebushaltestelle Bahnhof Schwerte | IX/0918 |
| 14. | Antrag auf schnelle Umsetzung des Baus des Kreisverkehrs im Bereich
Letmather Straße (B 236) / Ruhrtalstraße (L 675)
- Antrag der CDU-Fraktion vom 12.01.2019 - | IX/0924 |
| 15. | Beteiligung der Stadt Schwerte an der IGA 2027
- Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion vom
04.02.2019 - | IX/0831/2 |
| 15.1. | Beteiligung der Stadt Schwerte an der IGA 2027
- Antrag der Fraktion Die Grünen und der fraktionslosen Ratsfrau Renate
Goeke - | IX/0831/3 |
| 16. | Bericht gemäß § 5 Zuständigkeitsordnung | |
| 17. | Informationen und Anfragen | |

1. Feststellung der form- und fristgerechten Einladung sowie Beschlussfähigkeit des Ausschusses

Der stellvertretende Ausschussvorsitzende Herr Heinz-Fischer eröffnet die Sitzung und entschuldigt den Vorsitzenden Herrn Kordt, da dieser noch im Stau stünde. Weiter stellt er die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses für Infrastruktur, Stadtentwicklung und Umwelt fest.

2. Genehmigung der Tagesordnung

Der stellvertretende Vorsitzende Herr Heinz-Fischer erklärt, dass zu den Tagesordnungspunkten 8 „Beitritt der Stadt Schwerte zur Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH (VKU)“ und 15 „Beteiligung der Stadt Schwerte an der IGA 2027“ jeweils noch Anträge eingegangen seien, welche als Tagesordnungspunkte 8.1 „Beitritt der Stadt Schwerte zur Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH (VKU) - Gemeinsamer Fraktionsantrag der CDU-Fraktion, der Fraktion die Grünen und der fraktionslosen Ratsfrau Renate Goeke vom 18.02.2019“ und 15.1 „Beteiligung der Stadt Schwerte an der IGA 2027- Antrag der Fraktion Die Grünen und der fraktionslosen Ratsfrau Renate Goeke“ zu behandeln seien.

Herr Keuthen, von der WfS-Fraktion, beantragt, den Tagesordnungspunkt 11 „Bebauungsplan Nr. 187 „Auf dem Knapp/ Am Hinkeln“ aufgrund der anwesenden Bürger*innen als neuen Tagesordnungspunkt 6 vorzuziehen.

Herr Lehmann-Hangebrock, SPD Fraktion, beantragt eine Verschiebung der Tagesordnungspunkte 8 und 8.1 auf das Ende der öffentlichen Sitzung, da die Fraktion noch Beratungsbedarf habe und hierzu auch zu gegebener Zeit eine Sitzungsunterbrechung benötige.

Herr Heinz-Fischer stellt Einvernehmen mit den Ausschussmitgliedern zu diesen Änderungen her. Die Tagesordnung ist mit den Änderungen daher angenommen.

3. Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Anfragen zur Einwohner*innenfragestunde vor.

4. Feststellung von Befangenheit

Ein Mitwirkungsverbot nach §31 GO NRW und §9 GeschO (Rat und Ausschüsse) liegt nicht vor.

5. Bahnübergang Kirschbaumsweg - Vorstellung der Vorplanung durch die Deutsche Bahn AG

Herr Gulich von der Deutschen Bahn Netz AG stellt die Vorplanungen anhand der **Anlage 1 BÜ Kirschbaumsweg** vor.

Herr Keuthen, WfS-Fraktion, erkundigt sich nach der Breite der zu bauenden Straße und ob diese für LKW-Verkehr oder nur PKW-Verkehr oder auch beidseitigem LKW-Verkehr gedacht sei. Daran anschließend stellt er die Frage, welche Breite die Gehwege haben werden sollen.

Herr Gulich führt aus, dass die Fahrbahn für beidseitigen LKW-Verkehr geplant sei und die Gehwege, wie bisher, eine Breite von einem Mindestmaß von zwei Metern aufweisen sollen.

Herr Rehage, CDU-Fraktion, fragt nach der geplanten Ausführungszeit des Vorhabens.

Herr Gulich erläutert, dass im März die Plangenehmigung beim Bundesamt eingereicht werde und eine Erteilung der Genehmigung bis zu einem Jahr dauern könne und die Deutsche Bahn Netz AG daher nicht vor 2021 mit der Umsetzung plane.

Herr Menges, Bereichsleiter Stadtplanung und Umwelt, ergänzt, dass in einer Stellungnahme der Verwaltung bereits auf beide Fragestellungen eingegangen worden sei.

6. Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept Westhofen - Vorstellung der Zwischenergebnisse der Analyse

Herr Drost und Frau Bültmann von complan Kommunalberatung stellen den Zwischenstand zum Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzept anhand der **Anlage 2 ISEK** vor.

Herr Kötter, SPD-Fraktion, berichtet von der Problematik der Bürgersteige an der Reichshofstraße und der mangelnden Barrierefreiheit. Dies müsse in der Zukunft angegangen und behoben werden.

Herr Wendt-Kleinberg, Fraktion Die Linke, gibt zu bedenken, dass bei den Ausführungen zur Anbindung an die Autobahn die nächsten Anbindungen weiter entfernt seien und man von keiner guten Anbindung sprechen könne. Weiter seien bei den positiven Vereinsstrukturen allerdings auch die ansässigen Rocker der Bandidos nicht außer Acht zu lassen.

Herr Keuthen, WfS-Fraktion, erkundigt sich nach der Aufschlüsselung der Sozialstruktur nach der Kategorie Alter, da er in Erinnerung habe, dass Westhofen recht überaltert sei. Weiter regt er an, die Wegeverbindung „Wasserkraftwerk Westhofen“, welche vor einigen Jahren gekappt worden sei, zu betrachten und möglicherweise wieder in Betrieb zu nehmen.

Herr Lehmann-Hangebrock, SPD-Fraktion, erkundigt sich danach, wie die Menschen für die Umfrage erreicht wurden.

Frau Bültmann erläutert, dass die Bürger*innen durch Postkarten angesprochen wurden sich zu beteiligen.

Weiter möchte Herr Lehmann-Hangebrock wissen, was mit dem Punkt „Schwäche Gewerbegebiet“ gemeint sei.

Herr Drost führt aus, dass damit gemeint sei, sich zu überlegen, wie Verknüpfungen von Wohnen und Arbeiten hergestellt werden könnten.

Letztlich erkundigt sich Herr Lehmann-Hangebrock danach, welche überregionalen wie regionalen Pläne, wie das Nahverkehrskonzept, berücksichtigt worden seien.

Frau Bültmann erläutert, dass eine umfangreiche Datenabfrage an die Verwaltung gegangen sei und sie auch mit reichlichen Informationen ausgestattet wurden.

**7. Entwurf der Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2019 (IX/0881);
hier: Änderungen der Verwaltung (Ergänzungsvorlage)
1. Ergänzung zur Drucks.-Nr. IX/0881
Vorlage: IX/0881/1**

Die CDU-Fraktion stellte im Vorfeld der Sitzung Anfragen an die Verwaltung, aus welcher Herr Menges, Bereichsleiter Stadtentwicklung und Umwelt, zitiert um diese zu beantworten:

Sanierung/Erneuerung der Straße "Am Winkelstück"

*In der AISU-Sitzung am 18.09.2018 wurde einstimmig beschlossen, die Verwaltung zu beauftragen, einen Straßenentwurf von der Bahnunterführung bis zur Kreuzung "Elsetalstraße" zu erarbeiten. Das Gleiche gilt für die Sanierung der Straße. Eine zeitnahe Lösung wird angestrebt.
Aus dem Straßenbauprogramm der SEG für 2019, das in der AISU-Sitzung am 22.01.2019 vorgestellt wurde, ist zu entnehmen, dass die Planung in 2019 erfolgen soll und die ursprünglich beschlossene Straßensanierung verschoben wird.*

Weder im eingebrachten Nachtragentwurf (DS IX/0881) noch in der Ergänzungsvorlage der Verwaltung (DS IX/0881/01) wird auf die Sanierung/Erneuerung der Straße eingegangen und es sind keine Haushaltsmittel, weder für 2019 noch für die kommenden Jahre, hierfür eingestellt.

Herr Menges erläutert, dass der Nachtragshaushalt sich auf das Jahr 2019 beziehe, wo aufgrund des laufenden Planungsprozesses noch keine Mittel eingestellt werden können. Dies sei vielmehr für die kommenden Haushaltsjahre durch den neuen Haushalt 2020 vorgesehen.

Folgende Fragen stellen sich in diesem Zusammenhang:

1. Wie ist der aktuelle Stand von Planung und Kostenermittlung und wann ist mit einer entsprechenden Sitzungsvorlage zu rechnen?

Herr Menges erklärt, dass mit einer Sitzungsvorlage für die Sitzung am 2. Juli 2019 zu rechnen sei. Die Verwaltung sei noch in der Abstimmung mit der SEG und im Planungsprozess.

2. Wann soll nach einer Entscheidung in den politischen Gremien voraussichtlich die Sanierung/Erneuerung durchgeführt werden?

Herr Menges führt aus, dass, sofern am 2. Juli ein Grundsatzbeschluss gefasst würde, möglicherweise eine Bürger*innenbeteiligung durchgeführt werden könne und ein Baubeschluss zu Anfang des Jahres 2020 erwirkt werden könne, so dass eine Durchführung für Ende 2020 bzw. Anfang 2021 geplant werden könne.

Sanierung der Villigster Straße

Der ursprüngliche Haushaltsansatz lag für 2018 bei 90.000 EUR (Planungskosten) und für 2019 bei 810.000 EUR (Investitionskosten). Im Rahmen der Haushaltsberatung wurde in der AISU-Sitzung am 19.09.2017 einstimmig der Beschluss gefasst, die Planung und die Ausführung um ein Jahr zu verschieben. Dies erfolgte auf Drängen der CDU, da die Sanierung/ Erneuerung der Straße "Am Winkelstück" priorisiert werden sollte.

Herr Menges führt aus, dass dies richtig sei. Die Priorisierung der Straße „Am Winkelstück“ sei jedoch durch die Zurückstellung der Planung und Ausführung nicht zu halten, sodass aktuell geplant sei, zunächst die Villigster Straße zu erneuern.

Im Nachtragsentwurf (DS IX/0881) ist für 2019 eine Verpflichtungsermächtigung (VE) in Höhe von 810.000 EUR vorgesehen (siehe Anlage 3, I2012018). In der Übersicht der Investitionsmaßnahmen (Anlage 4, Pos. 96) sind keine Auszahlungen für 2019 und den kommenden Jahren vermerkt. Es sind lediglich Einzahlungen für 2020 in Höhe von 150.000 (ursprünglich 618.000 EUR) und für 2021 in Höhe von 250.000 EUR (ursprünglich 0 EUR) vorgesehen.

In der Ergänzungsvorlage der Verwaltung (DS IX/0881/01) werden hierzu keine weiteren Ausführungen gemacht.

Im Investitionsprogramm der SEG für 2019 sind Planungskosten in Höhe von 90.000 EUR und Sanierungskosten in Höhe von 183.835 EUR eingeplant.

Unsere Fragen zu diesem Sachverhalt:

1. Wie sind hier die Zusammenhänge zu verstehen und was ist konkret für 2019 und für die nächsten Jahre geplant?

Herr Menges erläutert, dass die Verwaltung sich in der Planung befinde und zwei ältere Varianten aktualisiere. Die Verwaltung habe Parkraumerhebungen und Verkehrszählungen durchgeführt. Mit der Bezirksregierung habe es einen Termin als mögliche Fördergeberin gegeben. Es gebe in der nächsten Woche einen Ortstermin und eine entsprechende Vorlage würde in der Sitzung am 2. April vorgelegt werden.

2. Handelt es sich bei den ausgewiesenen Einnahmen um Anwohnerbeiträge nach KAG oder um Fördergelder für eine mögliche Umgestaltung der Ladenzeile?

Herr Menges führt aus, dass sowohl Anwohner*innenbeiträge als auch Fördergelder kalkuliert worden seien. Zum jetzigen Zeitpunkt könne allerdings noch keine abschließende Kalkulation erfolgen.

Herr Heinz-Fischer, Fraktion Die Grünen, stellt Nachfragen zu der Anlage 2 zur Vorlage. So beziehe er sich auf die Position vom Aufwand der Neugestaltung der Ergster-Mitte und erkundige sich nach dem Zusammenhang zwischen der Position Ladestation für Elektromobilität und die Position zur Anschaffung von Ladeinfrastruktur für Elektromobilität. Weiter ginge es um die Position zur Anschaffung von Beleuchtung für Gehwege, die Position zum Verkehrsleitsystem und die Position zum Ausbau des Ruhrtalradweges. Zu den genannten Positionen erbittet er Hintergründen und Erläuterungen.

Herr Menges führt aus, dass es sich bei der Anschaffung von Ladeinfrastruktur für Elektromobilität um Mittel aus dem Jahr 2018 handele. Diese Mittel würden benötigt um die Ladeinfrastruktur insbesondere für die städtischen Fahrzeuge zu aktualisieren. Die Position zur Anschaffung für Ladestationen für Elektromobilität stände in jeweils gleicher Summe als Ausgabe- und als Einnahmeposition in der Übersicht, da es sich um eine 100% Förderung handele. Dies sei für die Planung zur breiten Versorgung der öffentlichen und privaten Masse gedacht. Bei der Position zur Anschaffung von Beleuchtung von Gehwegen handele es sich um die Berücksichtigung einer veränderten DIN-Norm sowie

einer veränderten Rechtsprechung, welche zu Erneuerungsmaßnahmen in den kommenden Jahren führen würde, für die diese Mittel vorgesehen seien. Bei dem Verkehrsparkleitsystem handele es sich um die Planung der Verwaltung ein Verkehrsparkleitsystem zu entwickeln, welches sowohl ein Parkleitsystem beinhalte als auch ein intelligentes Verkehrsleitsystem, welches zu Verkehrsspitzen insbesondere in der Innenstadt den dichten Verkehr durch Steuerung der Lichtsignalanlagen verstetigen solle. Hier seien auch Fördermittel in der Einnahmeposition berücksichtigt. Bei der Position zum Ausbau des Ruhrtalradweges handele es sich um eine Verschiebung der Mittel aus dem Jahr 2018 in das Jahr 2019. Dies passiere aufgrund des ausstehenden Endausbaus der Wasserwerke Westfalen, welche sich verzögert hätten.

Herr Mork, Fachbereichsleiter IV, ergänzt, dass bei der Position zur Ergster-Mitte zu erwähnen sei, dass Fördermittel in der Höhe von 500.000 Euro zu erwarten seien.

Herr Rehage, CDU-Fraktion, stellt die Frage, ob er es richtig verstünde, dass mit der Ergänzung auch dem Entwurf aus November 2018 mitgestimmt würde.

Herr Menges erklärt, dass er die Interpretation teilen würde.

Der Vorsitzende Kordt erklärt, dass dieser Sachverhalt bis zur Sitzung des Rates in der Verwaltung geklärt werden solle und lässt über die Beschlussempfehlung abstimmen.

Beschlussempfehlung an den Rat:

Dem Entwurf der Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2019 mit Anlagen (IX/0881) sowie den Änderungen der Verwaltung (IX/0881/1) wird zugestimmt.

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimme/n: 16 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0

- 8. Beitritt der Stadt Schwerte zur Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH (VKU), Antrag der Fraktion Die Grünen vom 10.04.2018, Drucks.-Nr.: IX/0768
Vorlage: IX/0825/1**

Mit anderem TOP gemeinsam beraten und erledigt

- 8.1. Beitritt der Stadt Schwerte zur Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH (VKU) - Gemeinsamer Fraktionsantrag der CDU-Fraktion, der Fraktion die Grünen und der fraktionslosen Ratsfrau Renate Goeke vom 18.02.2019
Vorlage: IX/0825/2**

Herr Heinz-Fischer, Fraktion Die Grünen, stellt den gemeinsamen Antrag vor.

Herr Lehmann-Hangebrock erkundigt sich danach, ob der Antrag der Grünen (IX/0831/3) zurückgezogen würde.

Der Vorsitzende Herr Kordt antwortet, dass dies geschehen werde.

Herr Lehmann-Hangebrock führt darüber hinaus aus, dass er für Verhandlungen mit allen Verkehrsbetrieben und nicht ausschließlich mit der VKU sei.

Herr Mork, Fachbereichsleiter IV, gibt zu bedenken, dass für die Stadt Schwerte nur vertragliche Beziehungen mit dem Kreis und der VKU bestünden. Eine andere Zielsetzung müsse daher auch dementsprechend formuliert werden.

Herr Wendt-Kleinberg, Fraktion Die Linke, gibt zu bedenken, dass das eigentliche Ziel seien sollte, den Autoverkehr zu reduzieren und hierzu sei ein kostenloser öffentlicher Personen Nahverkehr nötig sei.

Herr Kordt nimmt die Ergänzung von Herrn Lehmann-Hangebrock auf, dass man mit der VKU und allen Verkehrsbetrieben Verhandlungen aufnehmen solle.

Beschlussempfehlung an den Rat:

Der ÖPNV in Schwerte muss umgehend wesentlich verbessert und mit dem Ziel attraktiver gestaltet werden, die Nutzung in den beiden kommenden Jahren zu verdoppeln.

Die Verwaltung wird insofern beauftragt mit der VKU und allen Verkehrsbetrieben zu verhandeln, kurz- und mittelfristig (d.h. in den nächsten 2 Jahren) folgende Maßnahmen umzusetzen:

1. Erneuerung der Hälfte der Busflotte mit E-Bussen, mit dem Ziel, die Schadstoffbelastung für die Bevölkerung deutlich zu senken (mittelfristig)
2. Taktverdichtung für eine höhere Nutzerfreundlichkeit (kurzfristig)
3. Entwicklung eines ÖPNV-Konzepts für Schwerte als Teil des Südkreises – insbesondere mit dem Ziel, bisher schlecht erreichbare Orte anzubinden (z.B. Haus Villigst, Am Knapp u.a.) und die Verbindungen von Schwerte in den Südkreis zu verbessern (kurzfristig)

Die erforderlichen Haushaltsmittel sollen von der Verwaltung in den Haushaltsentwurf 2020 eingearbeitet werden.

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimme/n: 16 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0

9. Jährliche Bilanzierung des Flächenverbrauchs in Schwerte (2018) Vorlage: IX/0912

Herr Weber, stellvertretender Bereichsleiter Stadtplanung und Umwelt, stellt die Vorlage vor.

Herr Lehmann-Hangebrock erkundigt sich danach, ob die Verkehrsinseln als Grünflächen gewertet worden seien.

Herr Weber will diesen Punkt noch einmal nachprüfen. Er führt allerdings aus, dass Straßenbegleitgrün und dementsprechend auch Kreisverkehre zur Verkehrsfläche zuzusprechen seien.

Der Ausschuss für Infrastruktur, Stadtentwicklung und Umwelt nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis.

**10. Bebauungsplan Nr. 36 "In der Mülmke" - 3. Änderung - Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
Vorlage: IX/0917**

Herr Weber, stellvertretender Bereichsleiter Stadtplanung und Umwelt, stellt die Vorlage vor und erklärt, dass im Beschluss unter Punkt 1. noch zwei kleinere Änderungen vorzunehmen seien. So müsse nach „Nr. 36“ noch ein „a“ eingefügt werden, nach „In der Mülmke“ noch der Zusatz „Erweiterung Krankenhaus“ ergänzt werden und der Punkt „3. Änderung“ sei zu streichen.

Da es keine Nachfragen und Anmerkungen seitens der Ausschussmitglieder gibt, lässt der Vorsitzende Kordt über die Vorlage abstimmen.

Beschluss:

1. Die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 36a „In der Mülmke - Erweiterung Krankenhaus“ wird gem. § 2 Abs. 1 BauGB für den in **Anlage 1** dargestellten räumlichen Geltungsbereich beschlossen. Als Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13 a BauGB ist das beschleunigte Verfahren durchzuführen.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB ist in Form eines 14-tägigen Aushangs der Planunterlagen im Rathaus der Stadt Schwerte durchzuführen. Parallel ist die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimme/n: 16 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0

**11. Bebauungsplan Nr. 187 „Auf dem Knapp/ Am Hinkeln“ – Behandlung der Anregungen im Rahmen der Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 und 2 sowie § 4 Abs. 1 und 2 BauGB und der erneuten Beteiligung gem. § 4a Abs. 3 BauGB sowie Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB.
Vorlage: IX/0920**

Herr Weber, stellvertretender Bereichsleiter Stadtplanung und Umwelt, stellt die Vorlage vor.

Herr Keuthen, WfS-Fraktion, erkundigt sich nach der durchgeführten Rodung und ob diese gesetzlich gedeckt sei.

Herr Weber erläutert, dass die Rodungsarbeiten rechtlich zulässig seien und mit der unteren Naturschutzbehörde des Kreises Unna abgestimmt sind. Zudem verweist er darauf, dass die Rodungen vorzeitig durchgeführt worden sind, um keine artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (Brutzeit ab dem 1. März) auszulösen.

Der Vorsitzende Herr Kordt unterbricht im Einvernehmen mit den Ausschussmitgliedern die Sitzung um die interessierten Bürger*innen mit einzubeziehen.

Im Anschluss an die Sitzungsunterbrechung beantragt Herr Keuthen geheime Abstimmung.

Die geheime Abstimmung wird mehrheitlich bei 10 Stimmen dafür, 3 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen beschlossen.

Herr Kordt erkundigt sich, ob bei der Vorlage die Punkte der Abwägung einzeln abgestimmt werden müssten oder ob die Abstimmung in Gänze erfolgen kann.

Herr Menges, Bereichsleiter Stadtentwicklung und Umwelt, führt aus, dass über die einzelnen Punkte der Abwägung benehmen hergestellt werden müsse, dies aber auch in Gänze abgestimmt werden könne, sofern keine Ausschussmitglieder eine einzelne Abstimmung wünschen würden.

Herr Kordt stellt mit den Ausschussmitgliedern Einvernehmen darüber her, das in Gänze abgestimmt werden kann.

Darauf erfolgt erneut eine Sitzungsunterbrechung um die Urne und die Stimmzettel vorzubereiten.

Herr Kordt benennt, im Einvernehmen mit den Ausschussmitgliedern, Herrn Kötter von der SPD-Fraktion und Herr Hellwig von der CDU-Fraktion zu den Stimmauszählern.

Im Anschluss an die geheime Abstimmung verkündet Herr Kordt das Ergebnis.

Geheime Abstimmung

Beschlussempfehlung an den Rat:

a) Zu den im Rahmen der Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 und 2 sowie § 4 Abs. 1 und 2 BauGB eingegangenen öffentlichen und privaten Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 187 „Auf dem Knapp/Am Hinkeln“ werden die in **Anlage 4** aufgeführten Beschlüsse gefasst.

Mehrheitlich beschlossen: 12 ja – 2 nein – 2 Enthaltungen

b) Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander wird der Bebauungsplan Nr. 187 „Auf dem Knapp/Am Hinkeln“ (**Anlage 1**) als Satzung beschlossen. Die Begründung (**Anlage 2**) sowie der Umweltbericht (**Anlage 3**) sind Teil des Bebauungsplans Nr. 187 „Auf dem Knapp/Am Hinkeln“.

Mehrheitlich beschlossen: 13 ja – 2 nein – 1 Enthaltung

Mehrere Beschlüsse in einem TOP gefasst

**12. Aufstellung des Regionalplan Ruhr - Stellungnahme der Stadt Schwerte im Rahmen der Beteiligung gem. § 9 ROG i.V. m. § 13 Abs. 1 LPIG NRW
Vorlage: IX/0921**

Herr Weber, stellvertretender Bereichsleiter Stadtplanung und Umwelt, stellt die Vorlage vor.

Herr Lehmann-Hangebrock, SPD-Fraktion begrüßt das Vorhaben. Darüber hinaus betont er die Bedeutung der Westtangente, welche weiterhin enthalten sei, für die Verkehrsplanung.

Herr Rehage, CDU-Fraktion, stellt eine Rückfrage zur Seite 4 und möchte dabei wissen, wie weit man die Erschließung plane, da das Gefälle zu Beginn des Gebietes sehr hoch sei.

Herr Weber führt aus, dass der Regionalplan lediglich den Handlungsrahmen festlege mit einem Planungszeitraum bis 2034. Die Verwaltung melde diese Fläche nun vorerst und hoffe darauf, dass der RVR dem folge und danach sei erst die Planung von Seiten der Verwaltung gefragt. Denkbar sei die Entwicklung der Fläche dort, dies sei jedoch eine mittel bis langfristige Planung.

Frau Born, Fraktion Die Grünen, erklärt, dass sie der Stellungnahme nicht zustimme. Sie lehne den Straßenbau im Sinne der Westtangente grundsätzlich ab.

Herr Keuthen, WfS-Fraktion, erklärt, dass die Forderung nach einer zusätzlichen Anschlussstelle Unna und Schwerte berücksichtigt werden müsse.

Herr Menges, Bereichsleiter Stadtplanung und Umwelt, erläutert, dass der Regionalplan diese Dinge nicht regeln würde. Man könne diese Förderung jedoch dennoch berücksichtigen.

Herr Heinz-Fischer, Fraktion Die Grünen, äußert ebenfalls seine Bedenken zur Westtangente. So sei Fläche endlich und bis zum nächsten Flächennutzungsplan müsse darüber nachgedacht werden, wie Fläche nicht weiter verplant werden könne.

Beschlussempfehlung an den Rat:

- a) Der Rat der Stadt Schwerte beschließt die Stellungnahme zum Regionalplan Ruhr inklusive der zeichnerischen Darstellungen (**Anlage 3**). Der Bürgermeister wird beauftragt, die Stellungnahme der Stadt Schwerte der Regionalplanungsbehörde „Regionalverband Ruhr“ zuzuleiten.
- b) Der Rat der Stadt Schwerte unterstützt die Stellungnahme des Kreis Unna (**Anlage 5**) zum Regionalplan Ruhr.

Mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimme/n: 14 Nein-Stimme/n: 2 Enthaltung/en: 0

**13. Fern- und Reisebushaltestelle Bahnhof Schwerte
Vorlage: IX/0918**

Herr Menges, Bereichsleiter Stadtplanung und Umwelt, stellt die Vorlage vor.

Herr Keuthen, WfS-Fraktion, stellt in Frage, ob man bei der Verkehrslage mehr Busse in der Stadt wolle und ob daher nicht ein Ort außerhalb der Innenstadt sich mehr anbieten würde.

Herr Menges erläutert, dass für den Standort Parkplätze und eine Anbindung an den ÖPNV nötig seien.

Herr Keuthen erkundigt sich nach dem Vorhandensein von Toilettenanlagen in der Nähe der geplanten Haltestellen.

Herr Menges erklärt, dass auf dem Bahnhofsvorplatz Toilettenanlagen vorhanden seien.

Herr Gey, SPD-Fraktion, gibt zu bedenken, dass man nicht wisse, wie viele Busse es werden würden und tendiere daher zum alternativen Vorschlag.

Herr Rehage, CDU-Fraktion, erklärt, dass der Standort 6 besser für ältere Reisende sei, da diese nicht mehr weit laufen müssten.

Herr Kötter, SPD-Fraktion, plädiere auch für den alten Standort, da am Standort 6 die Straße zu befahren sei und daher der Sicherheitsaspekt der Reisenden berücksichtigt werden müsse.

Im Anschluss an den Beschluss unterbricht der Vorsitzende Herr Kordt die Sitzung für eine Pause.

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Fern- und Reisebushaltestelle an den Beginn der Margot-Röttger-Rath-Straße zu verlegen (s. **Anlage 2**, Standort 6).

Alternativ:

2. Die Fernbushaltestelle verbleibt an Ihrem Standort. Die Verwaltung wird beauftragt, die Fernbushaltestelle besser auszuschildern und einen Fahrgastunterstand aufzustellen.

9 Ja-Stimmen für Beschlussvorschlag Nr. 1 und 7 Ja-Stimmen für Beschlussvorschlag Nr. 2. Daher Beschlussvorschlag Nr. 1 mehrheitlich beschlossen.

Mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimme/n: 9 Nein-Stimme/n: 7 Enthaltung/en: 0

**14. Antrag auf schnelle Umsetzung des Baus des Kreisverkehrs im Bereich Letmather Straße (B 236) / Ruhrtalstraße (L 675)
- Antrag der CDU-Fraktion vom 12.01.2019 -
Vorlage: IX/0924**

Nach einer Sitzungsunterbrechung stellt Herr Rehage, CDU-Fraktion, den Antrag vor.

Herr Wendt-Kleinberg, Fraktion Die Linke, zweifelt an, dass der Kreisverkehr die Lösung für die dortigen Probleme sei.

Herr Mork, Fachbereichsleiter IV, stellt den Werdegang der Planung dar. Dazu habe man ein Jahr bei der Diskussion mit den Grundstückseigentümer*innen verloren und auch Herr Mork unterstützt die Ansicht, dass mit einem Kreisel nicht alle Probleme gelöst würden, dieser dennoch nötig sei. So stelle die Verwaltung darüber hinaus die Überlegung an, die gesamte Ruhrtalstraße zu überplanen.

Beschluss:

Die Verwaltung wird aufgefordert, bei den zuständigen Landes- bzw. Straßenbau-Behörden darauf hinzuwirken, den zwingend erforderlichen Kreisverkehr im Bereich Letmather Straße (B 236) / Ruhrtalstraße (L 675) unverzüglich zu errichten.

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimme/n: 16 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0

**15. Beteiligung der Stadt Schwerte an der IGA 2027
- Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion vom 04.02.2019 -
Vorlage: IX/0831/2**

Der Vorsitzende Kordt erklärt die hierzu getroffenen Absprachen. So sei der Antrag der CDU-Fraktion und SPD-Fraktion der weitergehende Antrag und würde Änderungen aus dem Antrag von den Grünen und Frau Goeke aufnehmen. So sei im zweiten Abschnitt nach „2017“ der Teilsatz „soll nur dann erfolgen“ gestrichen werden und „erfolgt“ werde eingefügt. Ebenfalls im zweiten Abschnitt verändere sich der Satz „Die Ruhrauen sollen dabei unangetastet bleiben“ in „Die Ruhrauen bleiben dabei unangetastet“. Letztlich würde der Abschnitt ab „zu prüfen sind...“ aus dem Antrag der Grünen und Frau Goeke am Ende des Antrages der CDU und SPD übernommen werden.

Herr Kordt lässt über die so geänderte Beschlussempfehlung abstimmen.

Beschlussempfehlung an den Rat:

Der Rat der Stadt Schwerte begrüßt eine Beteiligung der Stadt an der Internationalen Gartenbauausstellung im Jahre 2027 (IGA 2027) in der Metropole Ruhr. Im Rahmen des ergebnisoffenen Prozesses ist eine Projektliste mit allen an der Gartenschau interessierten Gruppen und Personen in Form der Bürgerbeteiligung zu erarbeiten.

Eine Beteiligung an der IGA 2027 erfolgt, wenn ein oder mehrere Projekte zur Weiterentwicklung und Attraktivitätssteigerung Schwertes - auch über den Ausstellungszeitraum der IGA im Jahre 2027 hinaus - beitragen. Die Ruhrauen bleiben dabei unangetastet. Des Weiteren sollen möglichst nur Projekte in die Liste aufgenommen werden, dessen Erstellungs- und Erhaltungsaufwendungen für eine Stärkungspaktkommune vertretbar sind und auch zukünftig bleiben.

Zu prüfen sind dabei auch folgende Projekte:

Ergänzende Route des Ruhrtalradweges über die Innenstadt (zur Entlastung der bestehenden Route und zur Belebung des Marktplatzes)

Nachhaltige, landschaftspflegerische Maßnahmen auf dem Rohrmeistereiplateau (in Absprache mit der Rohrmeisterei)

Der Innenhof der Ruhrakademie als Präsentationsprojekt (in Absprache mit der Ruhrakademie)

Separate Radwegbrücke (parallel zur bestehenden Autobrücke) am Wellenbad.

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimme/n: 16 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0

- 15.1. Beteiligung der Stadt Schwerte an der IGA 2027
- Antrag der Fraktion Die Grünen und der fraktionslosen Ratsfrau Renate Goeke -
Vorlage: IX/0831/3**

Mit anderem TOP gemeinsam beraten und erledigt

16. Bericht gemäß § 5 Zuständigkeitsordnung

Herr Menges, Bereichsleiter Stadtplanung und Umwelt, berichtet über die Verschiebung der Brücke „Kirschbaumsweg“ sowie über eine Beschwerde die am 06.02.2019 im Ausschuss für Bürger*innenanregungen und –beschwerden behandelt wurde:

▪ **Verschiebung Brücke Kirschbaumsweg**

Bei der turnusmäßigen Bauwerkshauptprüfung im Jahr 2014 sind an der Brücke im Zuge der Straße „Kirschbaumsweg“ über die DB-Strecken Schäden festgestellt worden, die nur noch eine zeitlich begrenzte Nutzung des Bauwerkes als Straßenüberführung zulassen. Gemäß Prüfbericht muss eine umfassende Instandsetzung der vorhandenen Brücke bis Dezember 2020 abgeschlossen sein, um die Sperrung der Überführung für den öffentlichen Verkehr ab Januar 2021 zu vermeiden. In den Sitzungen des Ausschusses für Infrastruktur, Stadtentwicklung und Umwelt (AISU) vom 13.09.2016 und des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen (AWF) vom 15.09.2016 wurde die Brücke Kirschbaumsweg über die Bahnstrecke durch ihre Lage im Straßennetz als alternativlose Nord-Süd-Verbindung im Zuge der Stadtteilerschließung angesehen und die Verwaltung beauftragt, aus vier vorgestellten Varianten die Entwurfsplanung für die Variante 4 „Neubau einer Straßenbrücke“ zu betreiben (Drucks.-Nr.: IX/0442). Im Rahmen der frühzeitigen Anmeldung von Sperrpausen für die Bahngleise hat die DB nunmehr die Genehmigung von Sperrpausen für das Jahr 2021 untersagt. Vielmehr stellt

die DB eine Genehmigung für einen Ausführungszeitraum 2023/24 in Aussicht, sodass heute nicht garantiert werden kann, dass die Brücke ab Januar 2021 in Betrieb bleiben kann.

▪ **ABB vom 06.02.2019, Beschwerde Herr Franzl**

In der Sitzung des Ausschusses für Bürgeranregungen und Bürgerbeschwerden vom 06.02.2019 ist die Verwaltung u.a. beauftragt worden, dem AISU in der nächsten Sitzung einen Vorschlag zur kurzfristigen Behebung von Mängeln in der Barrierefreiheit in der Innenstadt aus einer Auflistung des Beschwerdeführers Herrn Franzl zu unterbreiten. Nach Rücksprache zwischen der Verkehrsplanung und der Stadtentwässerung Schwerte mbH wird die Verwaltung kurzfristig folgenden Stellen im Stadtgebiet umbauen: Barrierefreie Querung der Wittekindstraße im Zuge des Umbaus einer Bushaltestelle vor dem Ruhrtalgymnasium, Barrierefreie Querung der Hellpöthstraße im Einmündungsbereich zur Ostenstraße. Alle weiteren Mängel werden im Zuge der Erstellung des Fußverkehrskonzepts berücksichtigt.

17. Informationen und Anfragen

Herr Keuthen, WfS-Fraktion, stellt folgende Anfragen:

1. Es wird um Mitteilung des Standes der Bemühungen zur Einrichtung von Pendlerparkplätzen im Bereich der Anschlussstelle A1- Schwerte gebeten. Die Antwort steht immer noch aus.

Herr Sommerfeld, Sachbearbeiter Stadtplanung und Umwelt, beantwortet die Anfrage wie folgt: Für das Städtebaugespräch mit Straßen.NRW am 17.12.2018 setzte die Stadt Schwerte die Errichtung einer P&R- Anlage im Bereich der B236/A1 als Anliegen auf das Tagesprogramm. In dem Gespräch wurde folgende Vereinbarung getroffen und entsprechend im kürzlich erhaltenen Protokoll festgehalten.

Die vorhandenen Flächen und Anbindungen werden insgesamt als problematisch angesehen. Die bisher unbebaute Fläche südlich der Bundesautobahn und östlich der B236, befinden sich im Eigentum der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna und wird der Ansiedlung von Gewerbe vorbehalten. Dies ist vor allem im Zusammenhang mit den geringen Gewerbeflächenpotenzialen in der Stadt Schwerte zu betrachten. Von Seiten der Stadt Schwerte wird das südliche „Abfahrtsloch“ zur Errichtung einer P&R Anlage favorisiert. Da beide Varianten von Straßen.NRW als problematisch bewertet werden, prüfen sie im Zuge einer Untersuchung, ob und wie das „Abfahrtsloch“ für die P&R Anlage zugänglich gemacht werden kann.

2. Warum gibt es im Bereich Ostpreußenweg (westlichster Bereich) keine Straßenbeleuchtung?

Herr Menges, Bereichsleiter Stadtplanung und Umwelt, beantwortet die Anfrage wie folgt: Nach Auskunft der Stadtwerke Schwerte GmbH befindet sich im westlichen Bereich des Ostpreußenweg eine Privatstraße, sodass dieser Streckenabschnitt nicht mit öffentlichen Leuchten ausgestattet ist.

3. Der Schulweg von Schwerte - Ost zur Heideschule führt über den Kreisverkehr der K 10 / Ostbergerstraße - unweit der Autobahnüberführung (BAB A1). Der Fußgängerüberweg ist nicht beleuchtet. Fußgänger / Kinder können dort wegen der Kurvensituation nicht erkannt werden. Wir bitten hier mit dem Kreis über eine Änderung zu sprechen und um alsbaldige Umsetzung einer Lösung.

Herr Menges beantwortet die Anfrage wie folgt:

Nach einer entsprechenden Anfrage der WFS-Fraktion im AISU hat es bereits einen Ortstermin mit der Stadtentwässerung Schwerte GmbH sowie dem Kreis Unna gegeben. Im Ergebnis sind die Querungsstellen am Kreisverkehr der K20 alle korrekt ausgeführt. Verbesserungen könnten vielmehr alleine im Bereich der Beleuchtung durchgeführt werden. Der Kreis Unna ist hierfür nicht zuständig. Die Stadtwerke Schwerte haben für vier neue Leuchtenstandorte inklusive der Tiefbauarbeiten sowie Anpassungen im Bestand Kosten in Höhe von rund 27.500 € errechnet. Zur Umsetzung der Maßnahmen sind entsprechende Beschlüsse des AISU notwendig.

4. Im gleichen Bereich (Punkt 3) bitten wir um eine Überprüfung der Höhe der Verkehrsschilder und die Abgrenzung von Bürgersteig zur Fahrbahn.

Frau Golombek, Leiterin des Ordnungsamtes, beantwortet diese Anfrage wie folgt:

Die Unterkante der Verkehrszeichen soll sich auf Verkehrsinseln bzw. Verkehrsteilern in einer Höhe von 60 cm befinden, dies ist an genannter Stelle vorzufinden. Auch ist die Abgrenzung vom Bürgersteig zur Fahrbahn durch einen entsprechenden Hoch- bzw. Flachbord gegeben.

5. Herr Rous, der frühere Betreiber der Internetplattform Blickwinkel / Ruhrblick, ist mittlerweile städtischer Mitarbeiter. Welche Funktion hat er, wer bezahlt ihn, wie wird er bezahlt und welches Verfahren lag dieser Personalentscheidung zugrunde?

Nach Auskunft des Verwaltungsservice ist Herr Rous seit dem 01.02.2019 als Pressereferent bei der Stadt Schwerte eingestellt. Nach § 15 Absatz 1, letzter Absatz, der Hauptsatzung der Stadt Schwerte vom 27.06.2014 einschließlich des I. Nachtrages vom 24.02.2017 hat der Bürgermeister die Möglichkeit, einen Pressereferenten einzustellen.

Wie für alle Beschäftigten der Stadt Schwerte, liegt auch eine Arbeitsplatzbeschreibung für die Stelle des Pressereferenten vor. Auf dieser Grundlage und nach Anfragen bei anderen Kommunen wurde diese Stelle nach den Eingruppierungsvorschriften zum TVöD nach EG 12 bewertet.

Der Personalrat wurde bei der Einstellung nach dem Landespersonalvertretungsgesetz NRW beteiligt und hat seine Zustimmung im Vorfeld erteilt.

6. Die Presse hat über neuere NOx-Werte berichtet. Wie stellt sich die Situation für Schwerte jetzt dar, b) welches Messverfahren lag diesen neueren Messungen zugrunde und c) sind mittlerweile auch die K 10 und die Heidestraße in die NOx-Beurteilung einbezogen? Um detaillierte Antwort wird gebeten.

Herr Gröne-Krebs, Sachbearbeiter Stadtplanung und Umwelt, beantwortet diese Anfrage wie folgt:

a) Die aktuellen Zahlen des Landesamts für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV) liegen für das Jahr 2018 bei der Stadt Schwerte noch nicht vor. Die für den Luftreinhalteplan Schwerte zuständige und federführende Bezirksregierung Arnsberg hat das LANUV Ende Januar 2019 um die Werte gebeten. Sobald diese hier vorliegen, kann hierüber im AISU informiert werden.

b) In der 39. Bundesimmissionsschutzverordnung (BImSchV) sind Details zur Messung, Berechnung und Beurteilung der Luftqualität festgelegt, um eine Vergleichbarkeit der Ergebnisse zu erzielen. Die Kriterien zur Auswahl geeigneter Messorte sind in Anlage 3 der 39. BImSchV aufgeführt. Das v.g. LANUV führt diese Messungen durch.

c) In Schwerte gibt es 2 Messstandorte an der Hörder Straße 13 (VSCH2) und an der Konrad-Zuse-Straße (SHW2). Weitere Standorte sind nicht bekannt und durch das LANUV wohl auch nicht vorgehen.

7. Betrifft die Ampel im Bereich REWE / Beckestraße: Wann wird der Abschaltungsbeschluss für die Nachtstunden umgesetzt?

Frau Golombek beantwortet diese Frage wie folgt:

Der Abschaltungsbeschluss wurde bereits mit Anordnung vom 11.07.2017 durchgeführt

8. Die gleiche Frage wie unter 7) für die Ampel an der Einfahrt zum Kaufland-Park - früher Familia - von der B 236 aus.

Frau Golombek beantwortet diese Frage wie folgt:

Der Abschaltungsbeschluss wurde nach Rücksprache mit der örtlichen Polizei nicht weiter verfolgt, da mit Abschaltung der Lichtzeichenanlage eine deutlich erhöhte Unfallwahrscheinlichkeit, insbesondere beim Einbiegen und Kreuzen gegeben sein könnte.

9. Betr. die Haltelinie auf dem Alten Dortmunder Weg südlich der K 10. Ist es möglich diese Linie etwas zurück zunehmen um den Konflikt zwischen Busverkehr und den Pkw vor der Ampel zu entschärfen?

Frau Golombek beantwortet diese Frage wie folgt:

Die Mittellinie wird nicht zurückgenommen, es werden Gespräche mit der VKU aufgenommen, dass die Haltestelle „Osthellweg“ insgesamt verschoben werden könnte.

10. Die Realisierung der B 236-Planung gerät durch Grundstücksverhandlungen der DEGES in mehreren Fällen in Zweifel. Die Bewertungsunterschiede zwischen städtischen Immobilienkäufen (siehe Beschlüsse der letzten Sitzungen und heute) und denen der DEGES betragen mehrere 100 % und sind nicht hinnehmbar.

Welche Maßnahme hält die Stadt für ratsam um von der DEGES vor weiteren Maßnahmen zunächst einen verbindlichen Zeitplan zu verlangen und wie kann diese Forderung umgesetzt werden, damit die Unsicherheit für unsere Bürgerinnen und Bürger aber auch die Wirtschaft reduziert wird?

Herr Menges beantwortet die Anfrage wie folgt:

Die Grundstücksverhandlungen werden privatrechtlich zwischen der DEGES und den Eigentümern geführt, die Verwaltung hat hierüber keine Kenntnis. Nach Einschätzung der Verwaltung wäre die Einforderung und Vorlage eines verpflichtend-verbindlichen Zeitplans zwar wünschenswert, ist allerdings nicht möglich. Die DEGES kommuniziert in allen Gesprächen mit Verwaltung und Politik, dass eine verbindliche Aussage zu Baubeginn und Bauzeitenplanung von der Ausschreibung bzw. dem beauftragten Bauunternehmen abhängt.

Teilnahme an der „Earth Hour“:

Frau Born, Fraktion Die Grünen, erkundigt sich, wie der Stand der beschlossenen Teilnahme zur „Earth Hour“ sei.

Herr Menges erläutert, dass die Stadt Schwerte sich angemeldet habe und dass die Ausgestaltung zurzeit in der Erarbeitung sei.

Rodungen:

Weiter möchte Frau Born wissen, ob es an der Halle 5 und der Rohrmeisterei zu Rodungen gekommen sei. Sie führt weiter aus, dass wenn dem so gewesen sei, der Rat beziehungsweise der Ausschuss darüber hätte informiert werden müssen und die zu fallenden Bäume hätten mittels einer Banderole gekennzeichnet worden sein müssen.

Herr Mork, Leiter des Fachbereichs IV, gibt an, dass keine Abholzungen in diesem Bereich bekannt seien. Daher müsse der Bauhof dies beantworten.

Frau Born erbittet, dass dem Protokoll beigefügt werde, wo Abholzungen in dieser Saison noch vorgenommen würden.

Herr Mork erklärt, dass es bei Abholzungen durch den Bauhof keine „Saison“ gäbe, da diese die Abholzungen im Sinne der Verkehrssicherung durchführen würden.

Nachtrag zum Protokoll: Die o.g. Fläche an der Rohrmeisterei befindet sich im Besitz des Ruhrverbands. Da die Fläche im Außenbereich liegt, ist der Kreis Unna für die Fällgenehmigung zuständig

gez. Kordt
Vorsitzender

gez. Matzeik-Kassel
Schriftführerin